

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit dem Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)  
„Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of  
Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach))**

**Vom 16. Februar 2012**

NBI. MWV. Schl.-H. 2012, S. 8  
Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 18. Januar 2012 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 74, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Geowissenschaften““ wird geändert wie folgt:
  - a) Im 3. Semester wird in der Zeile für das Modul „MNF-geow-11“ in der Spalte „PL#“ die Angabe „M“ ersetzt durch die Angabe „K“.
  - b) Im 3. Semester werden in der Zeile für das Modul „MNF-geow-12“ in der Spalte „PL#“ die Angaben „M“ jeweils ersetzt durch die Angaben „K“.
  - c) Im 3. Semester werden in der Zeile für das Modul „MNF-geow-10“ in der Spalte „PL#“ die Angaben „K (40)“ und „M (30)“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „K (70)“.
2. Die Anlage „Tabelle B.Sc. Vertiefungs-Module“ wird wie folgt geändert:
  - a) Die Darstellung für das „Vertiefungsmodul Geophysik“ wird ersetzt durch folgende Darstellung:

Vertiefungsbereich Geophysik:						
Wahlfach	NAME DES MODULS Modul-Nr.	Lehrveranstaltungen	LF	SWS		LP
<b>Geophysik</b>	<b>Angewandte Geophysik I</b> MNF-AGP 1	<i>Gravimetrie und Magnetik</i>	V	2	K o. M	6
		<i>Gravimetrie und Magnetik</i>	Ü	2		
	<b>Angewandte Geophysik III</b> MNF-AGP 3	<i>Seismik</i>	V	2	K o. M	6
		<i>Seismik</i>	Ü	2		
<b>Feldpraktikum Geophysik</b> MNF-Pher 110a	<b>Theoretische Geophysik</b> MNF-geop-TGP0	<i>Messmethoden Geophysik</i>	V	2	K o. M	8
		<i>Feldpraktikum Geophysik</i>	Ü	2		
(Bei Wahl der Vertiefung Geophysik ist die Belegung des Moduls MNF-geop-TGP0 Voraussetzung. Eine Anrechnung kann im Modul <b>Math.-Nat. Vertiefung</b> erfolgen.)		<i>Mathematische Grundlagen der Geophysik</i>	V	2	K o. M	(6)
		<i>Übungen Mathematische Grundlagen der Geophysik</i>	Ü	2		
<b>SUMME</b>						<b>20</b>

- b) In den Erläuterungen wird unter den Erläuterungen zu Prüfungsleistungen folgende Angabe angefügt:  
„K o. M: Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben“

3. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Science „Geowissenschaften““ wird geändert wie folgt:
  - a) Im 2. Semester werden in der Zeile für das Modul „MNF-geop-GGP1“ in der Spalte „SWS“ die Angabe „2/2“ ersetzt durch die Angabe „3/1“ sowie in der Spalte „PL#“ die Angaben „K (50)“ und „PP (50)“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „K o. M“.
4. Die Anlage „Tabelle M.Sc. Geowissenschaften-Vertiefungs-Module (Wahlpflicht)“ wird wie folgt geändert:
  - a) Die Darstellung für das Wahlfach „Geophysik“ wird ersetzt durch folgende Darstellung:

”

Wahlfach							
<b>Geophysik</b>	Freie Wahl aus dem Pflicht-Angebot, sowie aus den verfügbaren Vertiefungsmodulen des M.Sc. Geophysik. Die Absprache mit der Studienberatung M.Sc. Geophysik wird empfohlen. Die Studienberatung informiert auch über den Turnus der Veranstaltungen.						20
<b>SUMME</b>							<b>20</b>

- ”
- b) In den Erläuterungen wird unter den Erläuterungen zu Prüfungsleistungen folgende Angabe angefügt:  
 „K o. M: Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben“
5. Die Anlage „Studyplan Master of Science „Marine Geosciences““ wird geändert wie folgt:
    - a) In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-MP1“ wird in der Spalte „PL#“ der Buchstabe „K“ ersetzt durch die Buchstaben „WE“.
    - b) In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-MP5“ im 1. Semester wird in der Spalte „PL#“ die Angabe „P (50)“ ersetzt durch die Angaben „OE (10)“ und „P (40)“.
    - c) In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-CP“ im 1. Semester wird in der Spalte „PL#“ die Zahl 100 und ersetzt durch die Zahl 60.
    - d) In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-MP5“ im 2. Semester werden in der Spalte „PL#“ die Buchstaben „OE“ ersetzt durch die Buchstaben „WE“.
    - e) In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-CP“ im 2. Semester werden in der Spalte „Module Name Courses“ die Worte „Organic Compounds and“ gestrichen sowie in der Spalte „PL#“ die Zahl 100 ersetzt durch die Zahl 40.
    - f) In der Darstellung für das Modul „MNF-mgeo-MT“ im 4. Semester wird in der Spalte „Module Name Courses“ der Doppelpunkt gestrichen.
  6. Der Anlage „Exportmodultabelle Geowissenschaften“ wird folgendes Modul angefügt:

”

Modul	Lehrveranstaltung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	Exp. nach
MNF-geop-TGPO	Mathematische Grundlagen der Geophysik			W	Keine	K o. M	6	B. Sc. Physik des Erdsystems, M.Sc. Geophysik

”

## Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2012 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. L. Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel